

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

58 (15.9.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 58.

Pforzheim, Samstag den 15. September.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. mit 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Die modernen Verfassungen.

(Schluß.)

Daß wir jene Verfassungen im höchstseligen Königreiche Westphalen, im hochseligen Großherzogthum Frankfurt und in Anhalt-Köthen Trugbilder genannt haben, könnte leicht so aussehen, als widersprächen wir dem Anfangs von uns Aufgestellten selbst, indem wir jene neuen Verfassungen tabeln. Wir tabeln sie aber nicht sowohl der Neuheit wegen, als weil ihnen Elemente fehlen, die eine Verfassung bezeichnen müssen, nämlich Freiheit, Wahrheit und Tauglichkeit für das Volk. Sie waren Abbilder der französischen Kaiserreichs-Verfassung, welche nichts anders bezweckte, als eine geistvolle Despotie in nichtdespotischen Formen. Sie konnte daher nichts zur Erleichterung, nichts zur Förderung des Volkes beitragen. In Westphalen sah man dies ein. Nachdem man 1808 und 1810 zwei solcher Staatsfarceen, politische Nummereien, hohle Faschingsspiele, wo selbst die schlichten hessischen Bauern, statt kräftig deutsch reden zu dürfen, in spanischen Costümen erscheinen mußten, um dem großen Könige Garbanapal Jerome einen Spaß zu machen, gab man die kostspielige Komödie wieder auf. Alle jene Verfassungen waren nichts, als neue Huldigungen, die man dem französischen Cäsar brachte. Dies bestätigt sich besonders auch durch den Eingang der Verordnung des Herzogs von Anhalt-Cöthen, wornach er die alten Landstände aufhob und der neuen Verfassung den kaiserlich französischen Zuschnitt gab, indem sie sagte: Se. Durchlaucht glaubt ihren Unterthanen keine heilbringendere Constitution geben zu können, als diejenige, welche Napoleon der Große seinen Völkern, welche er als Vater liebt, gegeben hat.

Daß solche Constitutionen den Völkern, welche

Gut und Leben den napoleonischen Planen einmal zu opfern bestimmt waren, nicht zusagten, ist aus der Natur der Sache erklärlich, und wenn gegen solche laut gesprochen wird, werden wir ihre Vertheidigung nicht übernehmen.

Aus dem bisher Ausgeführten wird sich aber herausstellen, daß eine ständische Verfassung, welche das Bundesgrundgesetz, die Bundesakte für ganz Teutschland vorschreibt, wenn sie dem Wunsche der teutschen Völker, der aus der Civilisation desselben, seinen Bedürfnissen und der Zeit hervorgeht, entsprechen soll, auf andern Grundlagen beruhen muß, als die früheren Landstände, daß sie das Volk vertreten muß, nicht nur gewisse Klassen, Rassen, Stände im Volke.

Es wäre Beleidigung gegen jede Regierung, ihr den Gedanken, die Ansicht unterschieben zu wollen, daß das Volk ihretwegen da seye. Jede gibt es zu, daß sie des Volkes, des Staates wegen da seye. Stellt dies doch das Ideal alles denkbaren Absolutismus, der Beherrscher der Gläubigen selbst nicht in Abrede, nur tritt dabei die Ansicht ein, daß besagter Beherrscher der Gläubigen sich auch als bevorzugter Gläubiger der Beherrschten ansieht, der allgemeine und besondere Pfandrechte auf Leib und Gut der Schuldner hat.

Die Völker aber sind reif, ihr Bedürfniß von bodenlosen Theorien unterscheiden zu können; sie sind mündig geworden in der Laufbahn der Erfahrung, in der Sonnenwärme der Cultur und in den Gewitterstürmen des Unglücks, um nicht mehr bloß väterlich oder Stiefmütterlich regiert zu werden. Eine bodenlose Theorie wäre die Einführung einer Staatsform, die, wenn sie auch Ideal ist, Rechte zertrümmern, Bürgerkrieg herbeiführen würde, und leicht der Kühnheit den Preis, um den die Gesamtheit sich aufstufte,

zurück. Eine Verkennung der Völker wäre es, sie wie solche zu regieren, die nicht wissen, was der Staat ist, und die die Souverainität für eine weitumfassende Grundherrlichkeit ansehen. Dieß haben die Monarchen eingesehen, als sie die Bundesakte entwerfen ließen, und deswegen haben sie die Landstände darinnen aufgenommen, freilich ohne die eigentliche Repräsentativ-Verfassung genauer zu bestimmen, sondern es vielmehr dem Gutfinden der einzelnen Staaten überlassend, wie weit oder wie enge der Kreis der Rechte der Volksvertretung gezogen werden wolle. Aber darin sind die Meisten, bei weitem die Meisten, überein gekommen, daß nicht nur hinsichtlich dessen, was das materielle Vermögen der Völker anbelangt, den Repräsentanten derselben eine Stimme gegeben werden solle, sondern auch hinsichtlich geistlicher Interessen. Deswegen setzten die Meisten als *minimum* der landständischen Gerechtsame fest: 1) Mitwirkung bei der Landes-Gesetzgebung; 2) Einwilligung zu Abgaben, Mitaufsicht bei, und Kenntniß von deren Verwendung; 3) Recht der Beschwerdeführung.

Feudale Stände können nicht mehr passen. Die Zeit der Lehensinstitute ist vorüber. Der Staat hat sicherere Bande, bewegt sich in anderen Angeln. Die Regierungen haben sich selbst früher alle ersinnliche Mühe gegeben, dem Lehenwesen ein Ende zu machen.

Sind auch nicht überall die alten Landstände vergessen gewesen; haben norddeutsche kleinere Staaten sie länger beibehalten; hat namentlich Württemberg, welches die beste von allen langgeerbten Verfassungen, die verträglich sind, die auch des Landbewohners Rechte wahrte, von jeher in ungeschwächter Thätigkeit besaß, bis König Friedrich, dem, um groß zu werden, ein Kaiserthron fehlte, aus mißverständener Verwechslung der Souverainität mit dem Absolutismus, sie aufhob, sie einer geschenkt, auf andern Grundlagen beruhenden Verfassung vorgezogen; so ist nicht zu übersehen, daß in den meisten andern Staaten von früherer Zeit her die Landstände so gut wie vergessen waren; daß diese Staaten Zuwächse bekommen hatten, und die einzelnen Volksstämme sich durch eine zeit- und volksgemäße Verfassung verschmelzen mußten, und daß selbst Württemberg eine förmliche constituirende Versammlung halten mußte, um dem alten Grundvertrage eine zeitgemäße Ausdehnung zu geben.

Daß aber die alten Stände, so wie sie bestanden, nicht mehr mit Erfolg bestehen können, ergibt sich aus ihrer Geschichte. Sie sind stehen geblieben, während sich die Staaten anders gestaltet haben. Sie fanden bei ihrer Entstehung keinen Staat vor und passen nicht mehr in den Staat herein. Eine dem Bedürfnisse gemäße Umänderung und Ausbildung läßt ihnen aber auch nur die alte Form und so werden sie doch eigentlich auch nur moderne Verfassungen. Daß sie aber nicht genügen, beweist sattsam die neueste Geschichte. Die königlich dänische Herzoglich holsteinische Regierung hat, um den Artikel 13 der Bundesakte zu realisiren, nicht mehr die alten Stände zusammen berufen, sondern die verschwiegenen weisen Männer, welche den Entwurf der neuen ständischen Verfassung ausarbeiteten. In Kurhessen, das in der frühesten Zeit mit Darmstadt bis 1628 gemeinschaftliche Landtage hatte, dessen Provinz Hanau der Landstände entbehrt, konnte sich im Jahre 1815 die berufenen Volksvertreter nicht mit der Regierung zu dem vorgelegten Entwurfe vereinigen, und so blieb alles ständische Wesen bis zum Jahre 1830 vergessen, wo das Volk nicht die alten Feudalstände, sondern eine neue zeitgemäße Verfassung verlangte und erhielt. In Sachsen, Altenburg, Braunschweig, Hannover, überall fand man die alten Feudalstände unpassend, überall wurden und werden neue Verfassungen vorgelegt, berathen, gegeben. Wie aber die Freunde und Bergötterer des Alten in den beiden Söllern eine Verfassung auf alte Grundlagen bauen wollten, ist uns deswegen nicht erklärlich, weil diese beiden Staaten früher gar niemals Landstände besaßen.

Jenes neueste Streben der Völker nach Verfassungen, das sich seit dem Jahre 1830 aussprach, wird freilich auch für einen französischen Modetaumel gehalten; es war aber schon lange da, und man hatte sich früher nur nicht die Freiheit nehmen dürfen, davon zu sprechen.

Moderne Verfassungen, liegt in dem Ausdrucke nicht gleichzeitig ein Hohn und eine Lüge? Moderverfassungen? Als wechselten die Völker und die Besten in den Völkern die Ansichten, wie man die Hüte wechselt, bald schwarz, bald grau, bald breit, bald spitz, bald mit schmaler Krempe, bald mit breiter! Ist Volksbedarf, Zeitbedarf eine Mode? Ist der Nothruf leidender Völker eine Modedarie aus irgend einer Oper?

Und sind die Verfassungen, die ihr als hohle Modeartikel verschreiet, sind sie denn wirklich Solche? Waren die alten März- und Maifelder der Teutschen, wo das freie Eigenthum Jedem ein Stimmrecht gab, auch eine hohle Mode, ihr Historiker? Sind denn die Verfassungen Vehikel einer Pöbelherrschaft, oder nehmen sie nicht alle Prinzipien in sich auf? Ist das monarchische Prinzip durch sie verletzt? sind die Gerechtfame der Aristokratie durch sie verkehrt? Haben sie nicht das Taugliche des alten Repräsentativsystems in sich aufgenommen? Oder sind Teutsche nicht so viel werth, als Britten und Franzosen?

## Wörterbuch für den Landmann.

Calendar. Was gilt's der Lesen denkt, der Beobachter mischt wieder einmal einen Spas in's Wörterbuch, um sein trockenes Blatt wieder damit anzufeuchten und hält eine Calendarpredigt, wie er vor Kurzem eine Bierpredigt gehalten hat. Was ein Calendar ist, weiß jeder, hängt doch fast in jedem Hause Rhein auf und ab, wo man den Beobachter kennt, von Basel bis nach Frankfurt am Main, denn weiter ist er bisher noch nicht gedrungen, ein Hausfreund oder ein hinkender Bote, und der Beobachter könnte sich die Mühe sparen, zu explizieren, was ein Calendar ist, es sene denn, daß er vorhätte, selbst einmal zur Unterhaltung ein Paar Calendar-Geschichtlein zu erzählen, vielleicht um seinen Beruf zum Calendarmann darzuthun.

Weit gefehlt. Der Beobachter will etwas zum Besten geben, was die Mehrzahl seiner Leser nicht weiß, und woran sie gar nicht schwer trägt, wenn sie's einmal weiß, der Beobachter selbst hat wenigstens noch kein Kopfschwech davon bekommen.

Der Calendar ist eigentlich kein teutsches Wort, hat aber Gemeinde-Bürgerrecht in der teutschen Sprache erhasst, wie manches Wort und hat eine doppelte Bedeutung, denn zum Ersten ist Calendar die Art, wie die Größe und Eintheilung des Jahres, nach Tagen, Wochen und Monaten bestimmt wird, zum Andern aber ein Verzeichniß über die Eintheilung. Was der geneigte Leser am Nagel hängen hat, ist der Calendar in dieser andern Bedeutung.

Wir wollen dem Leser nicht lange erzählen, wie man den Calendar erst nach dem Monde, dann nach der Sonne bestimmte, sondern nur, wie es der katholischen Kirche gelang, denselben in früherer Zeit unter ihre Aufsicht zu bringen. Die Kirche hat sich um Alles angenommen und somit auch die Zeitbestimmung in ihren Wirkungskreis hereingezogen. Beim Calendar, in der ersten Bedeutung des Wortes kam es aber ganz natürlich.

Die Bestimmung der kirchlichen Feste, die einen so großen Einfluß auf das bürgerliche Leben äußerten, gab hierzu Veranlassung, besonders das Osterfest.

Der alte heidnische Calendar war anfangs höchst unvollkommen. Der mächtige Julius Cäsar, welcher die römische Republik in eine Monarchie verwandelte, und von dessen Namen der höchste Titel, nämlich der Kaisertitel abstammt, verbesserte ihn, das heißt er ließ ihn durch einen grundgelehrten Sternkundigen verbessern. Sein verbesserter Calendar hieß nunmehr der julianische, von seinem Vornamen Julius, welcher Namen auch dem Sommermonate, an dem der Hof zu Holnrood keine Freude hat, gegeben wurde, denn früher hieß er Quintilis, seit dem trägt er aber den Namen des großen herrschlichen Mannes.

Der julianische Calendar ward von der christlichen Kirche ebenfalls angenommen, man ließ aber die heidnischen Feste weg und dafür christliche Feste eintreten. Bald aber setzte es wegen des Osterfestes einen Streit ab. Die Christen im Morgenlande, (denn, wo jetzt der halbe Mond des Propheten Mahomed aufgesteckt ist, waren früher überall Christen, deren Lehren sich in der griechischen- oder morgenländischen Kirche noch erhalten haben), die Christen im Morgenlande berechneten es anders, als die im Abendlande.

Das war die erste Veranlassung, weshalb die Kirche des Calendarwesens in ihr Gebiet zog. Eine große Kirchen-Versammlung entschied sich aber für die Ansicht, welche der römische Bischof ausgesprochen hatte.

So weit nun das Christenthum in die Nacht der Heiden vordrang, so weit gieng auch der julianische Calendar mit. Hausfreunde und hinkende Boten hatte man aber damals noch nicht, auch noch keine Beobachter, weder hessische, noch österrische, noch Beobachter schlechtweg. Der julianische Calendar ward heimisch in ganz Europa, und bestand so bis zum Jahre 1582, wo schon die

Reformation einen guten Theil Land und Leute der alten Kirche hinweggenommen hatte. Auch die Protestanten hatten den julianischen Kalender aufgenommen, denn einen bessern kannte man nicht. Der julianische Kalender hatte aber einen großen Schnitzer. Er war wie eine Uhr, die nicht gut geht, denn er gieng jedes Jahr um 11 Minuten zu langsam, dieses machte bis zum 16ten Jahrhundert einen Unterschied von zehn vollen Tagen aus, um welche die Sonne dem Kalender vorausgeeilt war.

Da dachte der Papst Gregor XIII, dem viele Gelehrten darüber Vorstellungen machten, und der nicht so engherzig war, das Wahre, weil es neu schien, dem schlechten Alten hintanzusetzen, wie es manche Leute gerne thun, es seye doch besser den Kalender nach der Sonne zu richten, da sich diese schwerlich nach dem Kalender richten werde. Er machte deshalb 1580 einen neuen Kalender bekannt, ließ die 10 Tage, um welche die Sonne vorausgeeilt war, ausfallen, und setzte hinter den 4. Oktober sogleich den 15. Kaiser Rudolph II bestätigte diesen Kalender anno 1583.

Die Protestanten aber sagten, wie sind dem Papste nicht unterworfen, was brauchen wir einen päpstlichen Kalender, uns ist der alte lange gut genug, und so blieb es — so groß ist die Engherzigkeit des Partehasses — bei ihnen beim Alten.

Endlich aber waren sie doch so vernünftig einzusehen, daß sich die Bestimmung des Jahres, nicht nach menschlichem Eigensinne, sondern nach der Sonne, welche bisher weder katholisch noch evangelisch, aber doch ein herrliches Geschöpf Gottes war und auch bleiben wird, richten müsse, und so wurde die Verwirrung des doppelten Datums aufgehoben und 1609 ein verbesserter Kalender angenommen, noch später wurde der gregorianische Kalender auf den Antrag des Königs von Preußen als Reichs-Kalender, doch mit Vorbehalt aller politischen und kirchlichen Rechten der Protestanten angenommen. Die andern protestantischen Länder ahmten dies nach. Die griechische Kirche hat noch den alten julianischen Kalender.

So viel vom Kalender, woran wir die nützliche Lehre knüpfen: Es muß alles Gute in der Welt sich durchkämpfen, bis es Wurzeln faßt und Blätter, Blüthe und Früchte treibt, aber am Ende siegt es doch über Starrsinn und Engherzigkeit.

## Zeitereignisse.

### Deutsche Bundesstaaten.

Der hannoversche Antrag beim Bundestage, Handelsfreiheit und Artikel 19 der Bundes-Akte betreffend, von Braunschweig, Nassau, Oldenburg und den vier freien Städten unterstützt, wird nicht berücksichtigt werden können, indem Oesterreich und Preußen ihre Grenzzölle nicht entbehren können, wegen den Kosten, welche die stehenden Heere beiden Staaten verursachen.

Baden. Das früher im Umlauf gewesene Gerücht, als seye die Mannheimer Bürger-Garde abgelöst worden, hat sich nicht bestätigt. Dagegen sind die beiden Hauptleute derselben ihrer Stelle entsezt worden.

Großherzogthum Hessen. Die Landtagswahlen gehen lau und langsam vor sich. Vielen Kandidaten der zweiten Kammer haben die Bundesbeschlüsse, die Kandidatschaft als nutzlos entleider. Es ist eine merkwürdige Sache um die Bundesbeschlüsse, sie sind so ganz nicht im klaren gesetzlichen Styl und so ganz in einer beugsamen diplomatischen Sprache abgefaßt, daß beide über sie ausgesprochenen Ansichten sich aus ihrer Form rechtfertigen lassen, es wird nur darauf ankommen, wie man sie handhabt.

Der Großherzog von Hessen hat der Stadt Darmstadt zur Tilgung ihrer städtischen Schuld einen Oktroy bewilligt.

Baiern. In Rheinbaiern rüsten sich gegen 20 Familienväter, von denen jeder ein Vermögen von circa 25,000 fl. besitzt, zur Auswanderung nach Amerika. — Der rheinbaiersche Anzeiger ist wegen der Umgehung und Nichtbeachtung der Censur, verboten worden.

Sachsen. Die Cummunal-Garden sind von dem Chef derselben, Prinz Johann gemustert worden. Die Musterung fand im ganzen Lande statt und schloß mit Dresden, dort sah man die ersten Staatsdiener in den Reihen der Bürgergarde. — Unlängst ist das erste Jahresfest der sächsischen Constitution gefeiert worden. In Dresden nahm der König selbst Antheil.

Sachsen-Meiningen. Der aufgelöste Landtag hat wenig Resultate. Die nicht besteuerten Güter sind zur Steuer gezogen worden. Die Regierung hat ein Civil- und Polizei-Gesetzbuch versprochen. Eine Gemeinde-Ordnung, welche von der Regierung vorgelegt worden ist, ist derselben von den Ständen mit der Bitte zurückgegeben worden, sie umzuändern und in dem neuen Entwurfe den Gemeinden größere Freiheit zu gönnen. — Ein vorgelegtes Sportelgesetz ist ebenfalls zur nochmaligen Prüfung zurückgegeben worden. Eben so ein Gesetz über einfachere Behandlung der Kriminalfälle. Ein Gesetz über das Militärwesen ist von den Ständen angenommen worden, hat aber die landesherrliche Sanction nicht erhalten.

Sachsen-Coburg-Gotha. Der Landtag im Fürstenthume Lichtenberg hat begonnen. Die Verhandlung

gen sind heimlich. Die Preußen sind noch immer zur Hälfte in St. Wendel.

**Braunschweig.** Der Entwurf der neuen Landschafts-Ordnung (Verfassung) ist größtentheils von den Ständen angenommen worden.

Den braunschweigischen Landständen werden folgende Gesetzes-Entwürfe zur Berathung vorgelegt werden:

1) die Landschafts-Ordnung d. i. die Grund-Verfassung des Herzogthums; 2) ein Wahlgesetz; 3) eine Geschäfts-Ordnung für den Landtag; 4) ein Gesetz über die Organisation der Steuerdirektion; 5) der herzoglichen Kammer; 6) des Finanz-Kollegiums; 7) eine Befinde-Ordnung; 8) Ordnung für den Chausseebau; 9) eine Feuer-Ordnung für die Land-Gemeinden.

Die Betriebsamkeit des Herzogs Karl von Braunschweig, hinsichtlich der Wiedereroberung seines Landes, ist von der französischen Regierung gelähmt worden. Die Werbebureauux sind geschlossen, die angeworbenen Leute sind verhaftet worden. Ramorino hat das Gerücht der Uebnahme der Leitung dieser Expedition noch immer nicht wiederlegt, soll aber den Plan auch aufgegeben haben.

Der König Großherzog von Luxemburg hat eine Verordnung erlassen, worinnen die deutsche und französische Sprache als Landessprache des Großherzogthums anerkannt und die Behörden angewiesen werden, beide zu erkennen. Die Notarien sollen die aufzunehmenden Urkunden in derjenigen von beiden Sprachen, welche die betreffenden Personen vorziehen, entwerfen. Wer aber etwas an die hohe Bundes-Versammlung einzureichen hat, muß sich der deutschen Sprache bedienen.

**Preußen.** An der Telegraphenlinie von Berlin nach Köln wird eifrig fortgearbeitet. Dieses Jahr kommt die Linie bis nach Magdeburg. Später soll sie bis Königsberg ausgedehnt werden. — In Berlin sucht man die arbeitslosen Leute zu entfernen. Die Hauptstadt zählt jetzt 275,000 Menschen, im Jahre 1813 hatte sie nur 183,000. Die außerordentlichen Professoren auf den preussischen Universitäten werden inkünftige nicht mehr besoldet; wird von den Privatdocenten, welche außerordentliche Absichten haben, nicht mit außerordentlichem Jubel aufgenommen worden seyn. — Unter den zum Manoeuvre versammelten Soldaten zeigen sich mancherlei Krankheiten. Es wird deswegen bei Teltow, wo die Rüben im markischen Sande zu Zwergen verkrüppeln, und in diesem Etwasformat von allen Leckermäulern als Delikatesse gepriesen werden, ein Hospital errichtet. — In Rheinpreußen verspricht man sich einen Herbst, wie anno 1825 und 1827. Das Obst ist reichlicher gerathen als seit 50 Jahren. — In Emmerich am Rhein, eine Stadt im rheinischen Regierungs-Bezirk, ist die Cholera ausgebrochen. — Das Fort Ehrenbreitstein bei Koblenz ist jetzt vollkommen besetzt und mit 514 Geschützen versehen. Zur Verteidigung des Ortes reichen 600 Mann aus, die Besatzung soll aber auf 1200 kommen.

**Oesterreich.** In Wien und Baden herrscht die

Cholera heftiger, als je. Auch ist sie bis Grätz vorge-  
drungen.

**Frankreich.** Die Regierung hat ihr Augenmerk auf die Universitäten gerichtet, welche anders organisirt werden sollen. Frankreich hat nur zwei Universitäten, Paris und Straßburg, letztere verschwindet aber vor der ersten. — Eben so wird sie die Primärschulen beachtet, denn die Unwissenheit im Lande ist ungeheuer. — Eisenbahnen sollen nunmehr den Verkehr fördern helfen, Eisenbahnen, zuverlässiger Friede und Credit. —

Die St. Simonisten halten nunmehr Prozeffionen auf den Boulevards bei Paris, kneipen mit Arbeitern und Handwerksgefellern, wischen ihnen Wein auf und predigen ihnen dabei ihr Evangelium. — Der französische Gesandte in Haag hat den Hof des Königs von Niederland verlassen, weil dieser das offizielle Schreiben über die Vermählung des Königs Leopold mit seiner Tochter nicht annehmen wollte; da Leopold, dem er noch nicht anerkannt hat, König darin genannt wird. Ein Geschäftsführer ist aber zurückgeblieben. — Herzog, Erherzog Karl von Braunschweig wollte dem Könige neulich die Freude eines Besuches zu Neuilly gönnen; Ludwig Philipp nahm aber den Prinzen nicht an. Herzog Karl wird durch zwei karlistische Advokaten dorthin lassen, daß man kein Recht hat, ihn aus Frankreich zu weisen.

Die Karlisten regen sich wieder auf zwei Seiten. In der Provence werden sich von Piemont aus aufgeregt, und in der Vendée brüsten sie sich noch wie vor. —

**Portugal.** Das Niguelschiff der Joao mußte wieder im Tajo einlaufen, um gesickt zu werden. Die andern Schiffe sind ihm nachgezogen. Somit athmet Dporto und Don Pedro freier. — Der nach London gesandte Marquis Palmella hat die Anerkennung der Donna Maria nicht herausgebracht. Er ist jetzt wieder nach Dporto.

**Großbritannien.** Erst neuerdings haben einige Blätter verkündigt, die Königin mische sich gar nicht in politische Dinge. Wahrscheinlich um dieses zu bekräftigen, sind neuerdings wieder einige Tories bei ihrem Hofstaate angestellt worden. Dagegen hat sich der König mit dem Herzog von Sussex, mit welchem er bekanntlich in einem sehr gespannten Verhältnisse lebte, wieder versöhnt. Der Herzog von Sussex ist der einzige entschiedene liberale Prinz des königlichen Hauses.

Die Conferenz hat sich neuerdings erklärt, sich der portugiesischen Angelegenheit nunmehr annehmen zu wollen. Großbritannien war dagegen. Belgien, meinte es seye in einem Besiztande, könne also der Erledigung der Sache noch eine Zeitlang entgegen sehen. Portugal bedürfe aber einer schleunigen Entscheidung.

Es heißt England und Frankreich seye bereit die Königin Donna Maria anzuerkennen.

Von den schottischen Abgeordneten in das Unterhaus werden drei Viertel aus Anhängern der Reform bestehen.

Lord Grey macht jetzt eine Reise. Ueberall wird

er mit dem größten Volksjubel, der ihn wahrscheinlich für die Kälte des Hofes tröstet, empfangen. — Der wegen Verletzung des Königs zum Tode verurtheilte Matrose Dennis Collis, ist vom Könige begnadigt worden. Die Todesstrafe ist in lebenslängliche Gefangenschaft verwandelt worden. — In Manchester hat die Cholera denselben Spektakel wie in Ungarn und Paris verursacht. Die zusammengelaufene Volksmasse mußte mit Militärge- walt auseinander getrieben werden. — Die Auswanderungslust in England ist groß, 28,000 Menschen ziehen nach Canada, im englischen Nordamerika.

An Herrn Pfarrer, Professor Rilian;  
beim freundschaftlichen Abschiedsmable am Abend des  
6. Sept. 1832 ausgebracht.

Lebe wohl denn, Freund! und ziehe  
Festen Schrittes fern von hier.  
Daß auch dort Dir schön erblühe  
Heil und Segen, wünschen wir.  
Leb'st Du Knaben edle Spiele,  
Lenk' Du sie zum hohen Ziele  
Künst'ger Weisheit, heit'rer Tugend,  
Stählst zur Manneskraft die Jugend;  
Leitest Du in bied'rer Weise  
Wack'rer Bürger frohe Kreise;  
Müht Dich, Schmerzen mild zu lindern  
Naben, fernen Unglücksfindern;  
Wägt als edler teutscher Mann,  
Was dem Volke frommen kann,  
Nimmer Höfingzkünsten feil  
Glubst für Vaterlandes Heil:

So denk' in guter Stund' auch dort an uns stets neu,  
Wir bleiben Freunde fort und Bürger, furchtlos, treu.  
Drum lebe wohl, und halt' am neuen lieben Heerd  
Die alten Freunde auch der alten Liebe werth!

S. M.

### Bezirk Pforzheim.

#### Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

[Gemeinderaths-Wahl.] Nach dem transitorischen Gesetze über Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 31. December v. J., Regierungsblatt von 1832, Seite 116, §. 3, hat sich der bisherige Gemeinde-Rath aufgelöst.

Die austretenden Mitglieder sind: 1) Friedrich Unterecker, Bierbrauer; 2) Wilhelm Dittler, zum Schwert; 3) Wilhelm Luz, Saitermeister; 4) Georg Heing, zum Anker; 5) Jakob Hohnloser, zur Schwane; 6) Friedrich Becker, Rotharber; 7) Peter Dittler, Fabrikhaber; 8) Karl Gütlich, Fabrikhaber; 9) Joseph Schwarz, Stadtverrechner.

Die Zahl der Mitglieder des künftigen Gemeinde-Raths wird durch Gemeindebeschluß unmittelbar vor dem Beginnen der Wahlhandlung bestimmt.

Nach Instructiv-Verordnung über die Wahlen, Regierungsblatt von 1832, No. 33, Seite

301, §. 23, geschieht die Wahl der Gemeinderäthe öffentlich und in der Art, daß jeder Wahlberechtigte der Wahl-Commission diejenigen namentlich angibt, welche er zu den vorgedachten Stellen in Vorschlag bringt. Hierzu haben wir

Montag den 24. dieses Monats

bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die Wahlhandlung ihren Anfang nimmt, und wird bis Samstag den 29. d. M., Abends 4 Uhr, fortbauern.

Sämmtliche hiesige Bürger werden zur gedachten Anfangsstunde auf das Rathhaus eingeladen, um die Zahl der Mitglieder des Gemeinde-Raths zu bestimmen, und weitere Bekanntmachung anzuhören.

Die hiesigen Gemeindebürger werden hierbei noch besonders auf folgenden Inhalt des Gesetzes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, Regierungsblatt von 1832, Seite 83 u. s. w. aufmerksam gemacht.

Die Gemeinderäthe werden von der Gemeinde-Versammlung gewählt.

Zur Gültigkeit der Wahl wird erfordert, daß sämmtliche Wahlberechtigte dazu eingeladen, und daß wenigstens zwei Drittel derselben erschienen sind. In dem Einladungsschreiben muß die Zeit bestimmt werden, innerhalb welcher die Abstimmung zu geschehen hat. Nach Ablauf der bestimmten Frist wird die Wahlhandlung geschlossen.

Bei der Wahl der Gemeinderäthe entscheidet immer relative Stimmenmehrheit der erschienenen Wahlberechtigten.

Haben mehrere gleiche Stimmen, so entscheidet das Loos. Die Wahl der Gemeinderäthe leitet der Bürgermeister mit Huziehung des Rathschreibers und des ältesten und jüngsten Mitglieds des Gemeinde-Raths als Urkundspersonen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche Gemeindebürger. Wählbar sind alle Gemeindebürger christlicher Religion.

Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden diejenigen:

- 1) die nicht wenigstens ein Jahr in der Gemeinde das Bürgerrecht haben;
- 2) die das 25. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben;
- 3) die Entmündigten, Mundtoten und in Gant gerathenen;
- 4) die mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitgliede des Gemeinde-Raths, in auf- oder absteigender Linie, oder im zweiten oder dritten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Brüder und Schwäger, Oheim und Nefte nicht zu gleicher Zeit im Gemeinde-Rath sitzen, ebenso auch die Ehemänner noch lebender Schwestern;

- 5) die Soldaten im wirklichen Dienste;  
6) alle, welche eine Zucht- oder Correctionsstrafe erstanden haben.

Das Amt der Gemeinderäthe dauert sechs Jahre, jedoch ist der Austritt wieder wählbar. Jeder Gewählte muß die auf ihn gefallene Wahl annehmen.

Ausgenommen sind und können solche ablehnen diejenigen Gemeindebürger:

- 1) welche als Staatsdiener, als Geistliche oder Schullehrer in Ruhestand versetzt sind;
- 2) welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt;
- 3) welche das Bürgermeisteramt schon 6 Jahre versehen, und die,
- 4) welche die Stelle eines Gemeinderaths sechs Jahre, oder als Stellvertreter wenigstens 3 Jahre verwaltet haben.

Jedoch steht den in No. 4 erwähnten Personen die Befugniß, die Wahl aus diesem Grunde abzulehnen, nur 6 Jahre von der Zeit ihres Austritts an, zu; nachher tritt die Pflicht zur Annahme wieder ein. Endlich

- 5) diejenigen, welche andere erhebliche Entschuldigungsgründe vorbringen, worüber der Gemeinde-Rath und Bürger-Ausschuß, vorbehaltlich des Rekurses, entscheidet.

Die Verweigerung der Annahme der auf einen Gemeindebürger gefallenen Wahl, selbst wenn er nur als Stellvertreter gewählt worden ist, ohne genügende Entschuldigungsgründe, zieht die Suspension der Wahlberechtigung auf sechs Jahre und die Erlegung eines Beitrags von 25 fl. bis 50 fl. in die Ortsarmenkasse nach sich.

Ueber die von dem Bürgermeister oder einem Gemeinderath oder dem Stellvertreter derselben angegebenen Ursachen des Austritts entscheidet gleichfalls der Gemeinde-Rath und Bürger-Ausschuß, vorbehaltlich des Rekurses.

Nach §. 24 der Instruktion-Berordnung wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, da die Gemeinderäthe zur Zeit noch die Pfandgerichte bilden, die Gewählten neben den übrigen Erfordernissen noch schuldensfreies Vermögen besitzen müssen, um für die aus Irrthum oder Versehen sich ergebenden nachtheiligen Folgen mithaften zu können.

Pforzheim, den 13. Sept. 1832.

Bürgermeisteramt.

Lenz.

vdt. Weiß,  
Rathschreiber.

[Bekanntmachung.] Nach dem Gesetze über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts vom 31. Dezember v. J. und insbesondere nach den transitorischen Bestimmungen, den Uebergang der Schutzbürger in das Gemeinde-Bürgerrecht betreffend, §. 28 haben sämtliche hiesige seitherige Schutzbürger am 23. April d. J. das hiesige Gemeinde-Bürgerrecht erhalten. Diejenigen hiesigen Einwohner,

welche durch dieses Gesetz das Gemeinde-Bürgerrecht erhalten, haben sich Samstag den 22. d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und ihre frühere Schutzbürgerrechte zu begründen, sich auch in die Bürgerliste, in so fern solches noch nicht geschehen ist, eintragen zu lassen.

Pforzheim, den 13. September 1832.

Gemeinde-Rath.

Lenz.

[Polizei-Berordnung.] Das Herumgehen in nicht eigenthümlichen Weinbergen im Wartberge wird bei fl. 3 Strafe verboten.

Pforzheim, den 13. Sept. 1832.

Bürgermeisteramt.

#### Versteigerungen:

Weissenstein. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Unterkirch Heinrich Trauß'schen Eheleute von Weissenstein werden bis nächsten Montag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage die Fahrnisse, bestehend in Bettwerk, Weißzeug und Leinwand, Schreinwerk, Zinn-, Eisen- und Kupfer-Geschirr, Glaswerk, Faß- und Band-Geschirr und gemeiner Hausrath, im Hause selbst gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Pforzheim, den 13. September 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dennig.

(1) [Wolltuch- und gebleichte Leinwand-Lieferung betreffend.] Zur Lieferung von

- 150 Ellen dunkelgrau Wolltuch ordinärer Qualität,
- 52 Ellen Bibertuch,
- 1100 " gebleichter ordinärer Leinwand,
- 150 " Futterleinwand

an die Großherzogliche Siechenanstalt wird der Weg der Soumission eröffnet. Wir laden demnach die resp. Liebhaber mit dem Ersuchen ein, desfallige geschlossene Offerte unter Anlage von Mustern und äußerster Preisbestimmung bis 30. l. M. ander einreichen zu wollen.

Pforzheim, den 18. September 1832.

Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.

Hölzlin.

(1) [Klachs-Verkauf.] Künftigen Freitag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird ein Vorrath von ungefähr 240 Pfund gehackten Klachs, vorzüglicher Qualität, auf der Schreibstube unterzeichneter Stelle parthieenweise öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen anmit eingeladen werden.

Pforzheim, den 13. Sept. 1832.

Großh. Arbeitshaus-Verwaltung.

Lenz.

(2) [Lederlieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des für die Schusterei des allgemeinen Arbeitshauses auf ein Jahr benötigten, nicht unbedeutenden Lederbedarfs wird Dienstag den 18. September, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 7. September 1832.

Großherzogl. Arbeitshaus-Verwaltung.  
Lenz.

(2) [Haus-Versteigerung.] Unterjünger ist Willens, sein am Ende der kleinen Gerbergasse im guten Stande befindliches Haus sammt Stallung und Hof aus freier Hand, oder auf Montag den 24. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause unter sehr annehmblichen Bedingungen versteigern zu lassen, wozu er die Liebhaber höflichst einladet.

Friedrich Arleth,  
Maurermeister.

(2) [Versteigerung.] Von Montag den 17. September, Morgens 8 Uhr an, wird in meinem Hause verschiedenes Silber, Kleider, Weißzeug, Bettwerk und Meublen, wobei größere und kleinere Spiegel, ferner ein Clavier von 5 1/2 Octaven, so wie Küchens-, Faß- und Bandgeschirr, öffentlich versteigert und der Anfang mit Silberkleidern und dem Clavier gemacht werden.

M. Bodenheimer Wittve.

### Privat = Anzeigen.

VI. Verzeichniß der milden Gaben für die Abgebrannten in Wauschlott:

Von früher . . . . . fl. 30. 9kr.  
Hr. Bierbr. Lehmann fl. 1. 44kr. Hr.  
F. Scheerle fl. 1. 44kr. Frau D. fl. 2. 42kr.  
Hr. W. L. fl. 2. Frau L. 48kr. Frau H. 18kr. fl. 9. 16kr.

Zusammen: fl. 39 25kr.

[Reise-Gelegenheit.] Nächsten Dienstag fährt eine Chaise nach Heidelberg, Mannheim und Frankfurt. Wer sich hierzu entschließt, wolle sich gefälligst bei Jakob Bueck melden.

[Verwechelter Schirm.] Ein blau baumwollener neuer Schirm ist vor einigen Tagen gegen einen gleichfarbigen ältern verwechselt worden. Der Besitzer wird um gefällige Umtauschung in hiesiger Buchdruckerei gebeten.

[Faß-Verkauf.] Käufer Bogt in Neuenbürg hat circa 140 Ohm neue in Holz gebundene Faß von 3—3 1/2 Fuder, so wie ein größeres von circa 6 Fuder billig zu verkaufen.

[Verkauf von Kotted's Weltgeschichte.] Ein Exemplar der 8ten Original-Ausgabe von Kotted's Weltgeschichte, die von

dem Verfasser bis auf unsere Zeit fortgesetzt wird, und wovon bis jetzt erst der 9te Band ausgegeben ist, wird hiermit zum Kauf angeboten; von wem? wolle bei dem Verleger dieses Blattes erfragt werden.

(2) Nöttingen. [Kirchweihe.] Kommen den Sonntag den 16. d. M. ist das Kirchweihfest in hiesigem Orte. Indem ich dieses meinen Freunden und Bekannten in Pforzheim und der Umgegend anzeige, erlaube ich mir, dieselbe zum Besuche höflichst einzuladen, wobei ich versichere, daß die Anordnung getroffen ist, daß die zahlreichste Versammlung schnell und auf das Billigste bedient werden kann.

Nöttingen, den 10. September 1832.

Christoph Beckh, Löwenwirth.

[Literarische Anzeige.] In der Friedrich Braun'schen Buchhandlung in Offenburg ist so eben nachverzeichnetes interessante Buch erschienen, das bei J. M. Kaß Wittve in Pforzheim broschirt zu 36 kr. zu haben ist:

Ueber die

### Versorgung der Armen,

Irren, Taubstummen,  
Blinden und Gebrechlichen

im

### Großherzogthum Baden

durch

Landes-, Bezirks- und Orts-Anstalten.

von J. H. Rieger,

evangelisch-protestantischem Pfarrer in Willstätt.

[Neue Bücher.] Bei J. M. Kaß Wittve in Pforzheim ist zu haben:

Jesuiten und Fürstenmörder. fl. 1. 30 kr.

Der Christ in frommen Betrachtungen und im Gebete. Ein Andachtsbuch für gebildete Katholiken. fl. 2.

v. Phul, Die Geretteten, Drama in 3 Acten, gegründet auf eine Uebersetzung der Biographie des Kriegshelden Markgraf Ludwig von Baden. 54 kr.

Hout, Aufmunterung zur Seidenzucht in Teutschland, besonders in Baden, mit Abbildungen der Proben von bad. roher Seide und dem daraus gewebten Sammt. fl. 1. 12 kr.

### Bezirk Bretten.

(2) Bretten. [Faßverkauf.] Bei Unterzeichneter sind 3 gute weingrüne und in Eisen gebundene Faßer, wovon 1 Stück 15 neue Ohm, 1 Stück 16 Ohm, 1 Stück 17 Ohm und 1 Stück 26 Ohm hält, gegen baare Bezahlung zu kaufen.

Bretten, den 10. Sept. 1832.

Margdalene Barth.

Verantwortlicher Redakteur Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.